



EIN BEZAUBERNDEN LAND ZWISCHEN VORGESTERN UND ÜBERMORGEN

classic golf tours®
exklusive golferlebnisse weltweit

30 JAHRE
Est. 1994

FASZINATION VIETNAM

EXOTIK - NATUR - KULTUR - GOLF

16. Februar bis 5. März 2025

Luxuriös - stressfrei - begleitet
Vier Top-Hotels, Halong Bay Cruise und acht Spitzen-Golfplätze

TRAUMHAFTE LANDSCHAFTEN UND SPEKTAKULÄRE GOLFPLÄTZE



Halong Bay

VIETNAM - TRADITION UND MODERNE IN INDOCHINA

Vietnam ist eines der schönsten Länder Asiens, mit ursprünglicher Natur, jahrhunderte alten Kulturdenkmälern und sehr gastfreundlichen Menschen. Es ist ein Land zwischen Vergangenheit und Aufbruch ins 21. Jahrhundert. Diese Vielfalt werden wir auf unserer Reise vom Norden in den Süden Vietnams kennenlernen und erleben.

Wir beginnen unsere Reise in der Hauptstadt Hanoi, der quirligen Stadt am Roten Fluss mit Millionen von Fahrrädern und Mopeds auf den überfüllten Straßen. Eine Reise nach Vietnam wäre nicht komplett ohne Besuch der durch den Film „Indochina“ international berühmt gewordenen Halong Bay, die von der UNESCO 1994 zum Weltkulturerbe ernannt wurde. Auf einer luxuriösen Dschunke kreuzen wir einen Tag und eine Nacht durch die 1500 km² große Bucht mit ihren fast 2000 Kalksteinfelsen und Inselchen. Nachts ist die Bucht von Dschunken erleuchtet und die Atmosphäre ist ganz besonders.

Einige der besten Golfplätze Asiens sind in den letzten Jahren in Vietnam entstanden. Während unseres Aufenthaltes im Norden werden wir 3 ausgezeichnete Plätze in der Region von Hanoi und der Halong Bay spielen. Nach der Cruise wohnen wir zwei Nächte im neuen FLC Halong Bay Hotel, zu dem auch der spektakulär gelegene FLC Halong Bay Golf gehört.

Unsere Reise führt uns anschließend weiter in Richtung Süden nach Da Nang. Die Gegend um diese Hafenstadt ist bekannt für herrliche, tropische Strände und ihre hervorragenden Golfanlagen. Hier werden wir vier ganz unterschiedliche Golfplätze sowohl am Meer als auch im hügeligen Hinterland genießen können.

DIE REISE IN KÜRZE

- 16.02.25-17.02.25: Flug von Deutschland nach Vietnam
- 17.02.25-19.02.25: Sofitel Metropole Hanoi
- 19.02.25-20.02.25: Halong Bay - Cruise mit Übernachtung
- 20.02.25-22.02.25: FLC Hotel Halong Bay
- 22.02.25-28.02.25: Tia Wellness Resort Da Nang / Hoi An
- 28.02.25-04.03.25: Meliá Ho Tram Beach Resort / Ho Tram
- 04.03.25-05.03.25: Rückflug nach Deutschland



Hue Impressionen

EINE EXKLUSIVE RUNDREISE DURCH EIN AUFSTREBENDES LAND



Fischer in Hoi An

Ein besonderes Erlebnis ist der Besuch des Städtchens Hoi An, dessen malerische kolonial geprägte Altstadt den Vietnamkrieg unbeschadet überstand und heute UNESCO-Weltkulturerbe ist. Optional besteht für Geschichts- und Kulturfans auch die Möglichkeit die ehemalige Kaiserstadt Hue, ca. 1 Stunde nördlich von Da Nang, zu besuchen. Hue war einst Sitz der Kaiser aus der Nguyen-Dynastie und von 1802 bis 1945 die Hauptstadt Vietnams.

Den südlichsten Punkt unserer diesjährigen Reise bildet Ho Tram. Die Stadt liegt ca. 120 km nordöstlich von Saigon und ist ebenfalls eine bei asiatischen und internationalen Gästen sehr beliebte Urlaubsregion mit herrlichen Stränden und einem äußerst spektakulären Golfplatz. Wir fliegen von Da Nang nach Saigon. Von dort geht es mit dem Bus weiter nach Ho Tram. Vorher machen wir noch eine kurze Stadtrundfahrt durch die südvietnamesische Metropole und lernen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt am Mekong kennen. Nach einem Mittagessen geht die Fahrt dann weiter nach Ho Tram, wo wir voraussichtlich am frühen Abend eintreffen.

In Ho Tram spielen wir zwei weitere Runden Golf auf dem spektakulären Links Course The Bluffs Grand von Greg Norman und Sie können sich im luxuriösen Melia Ho Tram Beach Resort noch stilvoll erholen und die letzten Tage der Reise unbeschwert genießen. In diesem Hotel haben wir zum Abschluss All Inclusive gebucht und können es uns richtig gut gehen lassen.

Ihre Reisebegleiter (geplant sind für diese Reise Dieter Lindner und Martin Böttel) freuen sich schon heute darauf, Sie persönlich in Vietnam zu begrüßen und Ihnen dieses wundervolle asiatische Land näherzubringen.



Traditioneller Tanz



IHRE UNTERKÜNFTE

Wir haben für diese Reise besondere Resorts und Hotels ausgesucht, die entweder durch ihre Lage am Golfplatz und/oder einen ganz besonderen Service hervorstechen. Dabei haben wir, soweit möglich, auch unsere Erfahrungen aus vorangegangenen Vietnam-Reisen einfließen lassen.

SOFITEL LEGEND METROPOLE HANOI (17.02. BIS 19.02.24)

Das im französischen Kolonialstil gehaltene Hotel befindet sich mitten im historischen Stadtzentrum von Hanoi und zählt nicht nur wegen seiner optimalen Lage zu einer der begehrtesten Adressen der Hauptstadt. Das besondere Flair dieses Hauses verleiht der gesamten Anlage einen ganz besondern Charme. Mehrere exzellente Restaurants, Cafe, Bars und ein Spabereich auf drei Ebenen zählen zu den Einrichtungen, die einen sehr komfortablen Aufenthalt versprechen.

Die 364 Zimmer und Suiten sind in zwei Flügeln untergebracht und klassisch, elegant und mit allen Annehmlichkeiten eines Luxushotels eingerichtet. Wir haben für die Gruppe Grand Premium Zimmer im Opern-Flügel reserviert.

Im französisch inspirierten Gourmet-Restaurant „Beaulieu“ spiegelt sich die 120jährige Geschichte des Hotels wider, während im „Spice Garden“ klassische vietnamesische Küche serviert wird. Wer gerne das bunte Treiben beobachtet, gönnt sich einen Kaffee oder ein leichtes Bistro-Essen im Restaurant „Terrasse“. Abgerundet wird der kulinarische Service von zwei Bars.



Orchid Classic

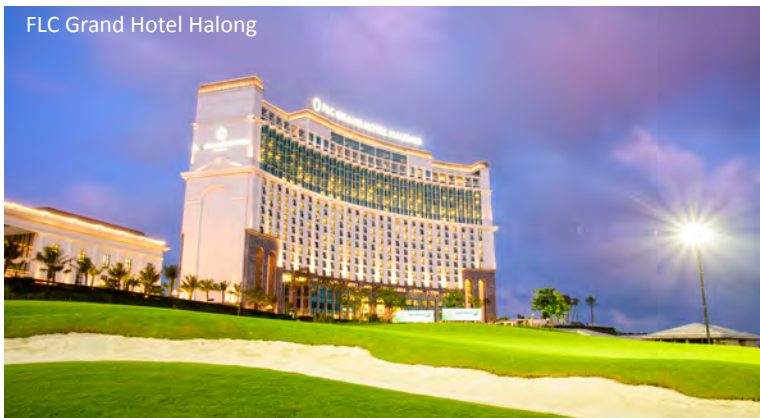
ORCHID CLASSIC (19.02.-20.02.25)

Als hochklassiges Kreuzfahrtschiff, das sowohl die Halong Bay als auch die Lan Ha Bay erkundet, bleibt die Orchid Classic dank ihrer klassischen indochinesischen Architektur in Kombination mit der komplett aus Holz gefertigten Innenausstattung eine zeitlose Inspiration.

Die Orchid Classic besteht aus 14 geräumigen Suiten mit Balkonen und privaten Bädern mit Blick auf die See und einem Whirlpool auf dem Sonnendeck und garantiert ihren Gästen ein außergewöhnliches Erlebnis bei der Entdeckung der geheimnisvollen Schönheit der einzigartigen Landschaft. Wir haben dieses Schiff exklusiv für unsere Gruppe gechartert!

DIE HOTELS

FLC Grand Hotel Halong



FLC GRAND HOTEL HALONG (20.02.-22.02.25)

Direkt an der Halong Bay und am FLC Halong Bay Golfplatz gelegen, empfängt Sie das 5-Sterne-Hotel in einem seiner exklusiven 649 Zimmer. Europäische Gäste gelten hier noch als ziemlich exotisch.

Neben dem eleganten und modernen Interieur haben Sie einen atemberaubenden Blick auf die Halong Bay und die spektakuläre Küstenlandschaft. Wir haben für die Gruppe Zimmer mit Bay View reserviert.

Genießen Sie in einem der drei Restaurants hervorragendes nationales und internationales Essen und lassen Sie in einer der drei Bars den Tag bei einem kühlen Getränk Revue passieren.

TIA WELLNESS RESORT DA NANG (22.02.-28.02.25)

Das TIA Wellness Resort direkt am Strand von Da Nang überzeugt durch ein außergewöhnliches Konzept.

Jede Villa ist mit einem eigenem Pool ausgestattet und mit einer Sichtschutzwand begrenzt. Das bedeutet Entspannung und Wohlbefinden mit größtmöglicher Privatsphäre.

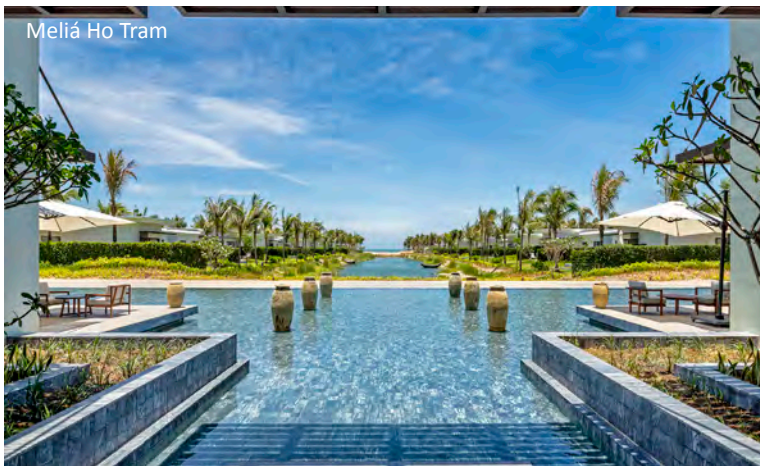
2 Spa-Anwendungen (insgesamt 80min) pro Person und Tag sind bereits im Zimmerpreis inklusive. Es empfiehlt sich, Anwendungen direkt nach Ankunft zu buchen. Das Frühstück kann auf Wunsch z.B. am Strand und zu jeder Tageszeit eingenommen werden.

Die Lage direkt am Strand in einer tropischen Gartenanlage ist traumhaft. Wir haben für die Gruppe moderne One Bedroom Villas mit offenem Wohn- und Schlafbereich gebucht, der sich zu einem privaten Innenhof mit Swimmingpool öffnet.

TIA Wellness Resort



Meliá Ho Tram



MELIÁ HO TRAM BEACH RESORT (28.02.-04.03.25)

Das Meliá Ho Tram Beach Resort ist eine luxuriöse Anlage direkt am langen Sandstrand mit insgesamt 153 Wohneinheiten. Sie besteht aus dem Haupthaus und über den Garten verteilten Villen, die zum Teil auch über einen eigenen Pool verfügen.

Für unsere Gruppe haben wir Deluxe Sea View Zimmer mit ca. 47m² Wohnfläche inkl. Balkon gebucht. Höhere Zimmerkategorien und Villen können gegen Aufpreis gebucht werden.

In den drei Restaurants und den zwei Bars genießen Sie asiatische und mediterrane Küche und feine Cocktails in einer großen Vielfalt. Wir haben für unsere Gruppe zum Abschluss der Reise All Inclusive gebucht, damit es Ihnen hier an nichts fehlt.

Das YHI SPA bietet für alle Gäste, die sich während der letzten Tage in Vietnam noch etwas Wellness gönnen möchten, eine große Auswahl an hochwertigen Behandlungen und Beauty Services.

Der spektakuläre The Bluffs Grand Golf liegt nur wenige Fahrminuten vom Hotel entfernt. Der Transfer vom Hotel zum Golfplatz wird organisiert.

Das Meliá Ho Tram hat in den vergangenen beiden Jahren viele Awards erhalten, unter anderem „Best Luxury Beach front Resort in Vietnam“ im Rahmen des Luxury Lifestyle Awards.

Sofitel Métropol Hanoi



DIE GOLFPLÄTZE



FLC Halong Bay Golf

BRG KINGS ISLAND GOLF HANOI-KINGS COURSE

Das BRG Kings Island Golf Resort ist ein 54-Loch-Golfresort am Stadtrand von Hanoi. Das Golfresort liegt am Ufer des Dong Mo Stausees, 36 Kilometer von Hanoi entfernt. Nur 45 Autominuten von der Hauptstadt entfernt, ist Kings Island eine qualitativ hochwertige Wahl, die in jedes Vietnam-Golfpaket aufgenommen werden sollte. Der Zugang zum Golfresort ist nur mittels Bootstransfer möglich. Der Designer des Kings Course ist Jack Nicklaus.

FLC HALONG BAY GOLF CLUB

Der FLC Halong Bay Golf Club liegt zwanzig Minuten von Halong City und drei Stunden von Hanoi entfernt. Der Meisterschaftsplatz bietet einen atemberaubenden Blick auf das Meer und das berühmte UNESCO-Weltkulturerbe. Der Golfplatz liegt oberhalb der Altstadt von Halong Bay und überblickt die spektakuläre, von Karstgestein durchzogene Bucht. Das dramatische Terrain bietet eine drastische Abwechslung zu den Sanddünen der vietnamesischen Küstengolfplätze.

TUAN CHAU GOLF

Der Tuan Chau-Platz, der an die Halong Bay mit ihren durch die UNESCO-geschützten Kalksteinkarstfelsen angrenzt, wurde von der Fels-Formation Ga Choi oder „Fighting Chickens Islet“ inspiriert. 2 der Grüns und viele der Bunkerformen spiegeln die berühmte Silhouette dieser Felsformationen wider.

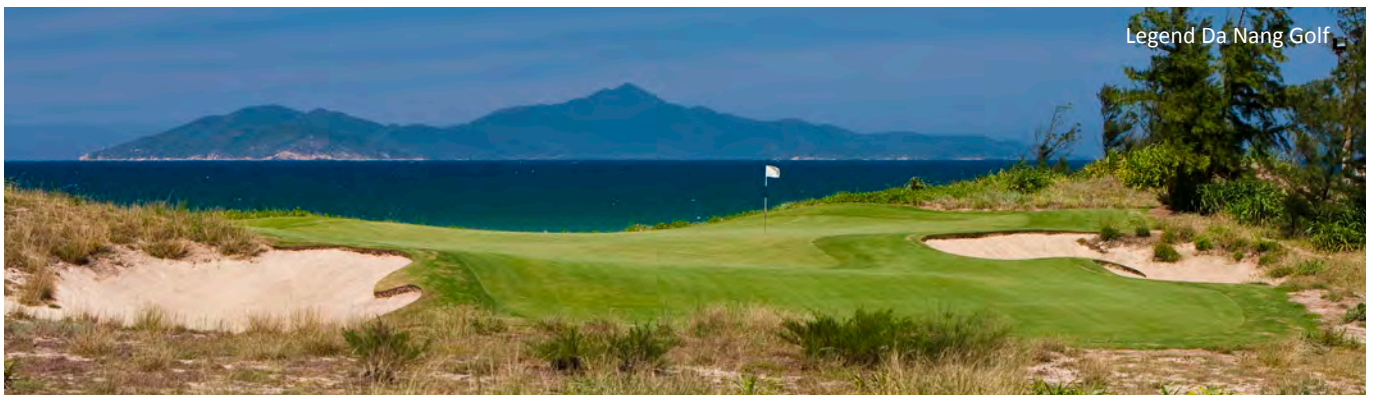
Der Par-72-Golfplatz befindet sich auf der Insel Tuan Chau, die zur Hälfte von der Halong Bay begrenzt wird. Er besteht aus zwei Schleifen zu je 9 Löchern, die zum Teil im Links-Style gestaltet sind.



MONTGOMERIE LINKS UND LEGEND DA NANG GOLF

Der Montgomerie Links Vietnam wurde vom schottischen Stargolfer selbst design und in die natürliche Küstenlandschaft eingebettet. Der Platz befindet sich direkt am bekannten China Beach zwischen Da Nang und Hoi An. Die perfekte Kombination aus sandigen Böden, Heideland, Dünen und einheimischer Vegetation bildet den Rahmen für den hervorragenden Links Course entlang der Südchinesischen See.

Die Golflegende Greg Norman gestaltete den Legend Da Nang Golf Club, der ebenfalls traumhaft am China Beach zwischen Da Nang und Hoi An liegt. Spektakuläre Bahnen direkt am Meer und zwischen den Dünen sind das Markenzeichen des Parcours, der schon wenige Jahre nach seiner Eröffnung zu den besten Golfplätzen Asiens zählt. Gestaltet wurde der Platz als Links Course in der wildromantischen Küstenlandschaft Zentral-Vietnams.



BA NA HILLS GOLF

Der Ba Na Hills Golf Club liegt 25 Minuten landeinwärts von Da Nang in der Nähe der gleichnamigen Gebirgskette. Der Ba Na Hills Golf ist der erste von Luke Donald entworfene Platz. Durch die Installation von Flutlichtern können Golfrunden auch nach Einbruch der Dämmerung beendet werden.

Ba Na Hills ist in mehreren Tälern der umliegenden Bergketten angelegt. Der bisweilen stark undulierte Platz bietet eine abwechslungsreiche Mischung aus natürlicher Topografie und Vegetation. Die Bahnen in den höheren Lagen haben schöne Aussichtspunkte mit spektakulären Blicken auf die darunter liegenden Täler.

Viele Gäste, die den Ba Na Hills Golf absolviert haben, bezeichnen den Platz als spektakulär und ihre Golfrunde dort als ein ganz besonderes Erlebnis.



HOIANA SHORES GOLF LINKS

Der Hoiana Shores Golf Club ist der erste Golfplatz von Robert Trent Jones II in Vietnam. Südlich des UNESCO-Weltkulturerbes der antiken Stadt Hoi An zieht sich Hoiana Shores durch Dünen entlang der vietnamesischen Küste.

Die Stadt ist als „Stadt der Laternen“ bekannt, und passenderweise sind die Löcher mit Laternen statt mit Fahnen gekennzeichnet. Der Meisterschaftsplatz ist ein Links Course mit begrenzter Vegetation und hügeligen Dünen, die die Fairways begrenzen.



THE BLUFFS GRAND GOLF

Greg Norman, der Designer dieser spektakulären Golfanlage beschreibt den Platz selbst als „one of the most special golf experiences in the world“.

Der im Links-Stil gestaltete Platz bietet die für Links Courses typisch undulierten Fairways, die von Dünen begrenzt werden und pfeilschnelle, ebenfalls zum Teil stark undulierte Greens.

Mit der Auswahl dieses Golfplatzes haben wir ein echtes Highlight an das Ende unserer Reise gesetzt. Damit verspricht die von uns gewählte „Ersatzdestination“ ein einmaliges und außergewöhnliches Golferlebnis, das Ihnen lange in Erinnerung bleiben wird.





Lokale Fähre

DER REISEVERLAUF

1. TAG | 16.02.2025: FLUGTAG

Flug vom gewählten Abflughafen nach Hanoi. Fluggesellschaften und Flugverbindungen sind noch nicht komplett in den Reservierungssystemen geladen, deshalb finden Sie an dieser Stelle noch keine Details zu den Flügen. Wir reichen die Flugverbindungen entsprechend nach. Damit Sie größtmögliche Flexibilität haben, buchen wir die Flüge in diesem Fall separat, um Ihnen beispielsweise noch Nachprogramme zu ermöglichen, denn bei einer so weiten Flugstrecke lohnt es sich eventuell, auf dem Rückweg noch einen individuellen Stopp einzulegen.

2. TAG | 17.02.2025: HANOI (A)

Ankunft auf dem internationalen Flughafen von Hanoi. Es erfolgen die Einreiseformalitäten. Danach geht es per Bus zum Sofitel Metropole Legend im Herzen von Hanoi, unserer Unterkunft für die ersten zwei Nächte. Am Nachmittag ist eine Besichtigung der quirligen Millionenstadt vorgesehen. Gefüllte Millionen von Fahrrädern und Mopeds bevölkern die Straßen und auf den ersten Blick glaubt man, dass eine Überquerung nicht möglich ist. Doch letztendlich fügen sich alle Bewegungen auf den Straßen problemlos ineinander. Für den ersten Abend haben wir ein Welcome Dinner im Hotel organisiert. Gebuchte Zimmerkategorie: Grand Premium Room

3. TAG | 18.02.2025: HANOI (F,M,A)

In und um Hanoi gibt es mittlerweile eine große Anzahl von Golfplätzen. Wir haben für die Gruppe mit dem Kings Island Golf Resort eine der schönsten Anlagen ausgesucht. Nachdem wir mit dem Bus zum Resort gefahren sind und mit dem Boot zur Golfanlage übergesetzt sind, werden wir den Kings Course spielen. Nach dem Golf ist ein leichtes Essen im Clubhaus vorgesehen. Das Abendessen nehmen wir in einem lokalen Restaurant in der Stadt ein.

4. TAG | 19.02.2025: HANOI-HALONG BAY (F,M,A)

Nach dem Frühstück fahren wir ab in Richtung Halong Bay. Dort gehen wir mittags zu einer Cruise an Bord der exklusiv für unsere Gruppe gecharterten Orchid Classic und lassen uns von der faszinierenden Felslandschaft im Meer und den schwimmenden Dörfern verzaubern. Besonders Sonnenuntergang und Sonnenaufgang versprechen bei klarem Wetter sehr beeindruckende Bilder. Verpflegt werden wir an diesem Tag an Bord.

5. TAG | 20.02.2025: HALONG BAY (F,M,A)

Nachdem wir von Bord der Orchid Classic gegangen sind, steht eine weitere Runde Golf auf dem Programm. Wir spielen den Tuan Chau Golf und essen nach der Runde eine Kleinigkeit im Clubhaus. Anschließend Check In im FLC Halong Bay Hotel. Das Abendessen werden wir im Resort einnehmen. Gebuchte Zimmerkategorie: Deluxe Bay View



Hanoi „Taxi“

6. TAG | 21.02.2025 HALONG BAY (F, M, A)

Während der für heute vorgesehenen Golfrunde auf dem FLC Halong Bay Golf bietet sich uns bisweilen noch einmal ein spektakulärer Ausblick auf die berühmte Halong Bay. Wir nehmen nach der Golfrunde ein leichtes Mittagessen im Golfclub ein und der Rest des Nachmittags dient der Entspannung in der Hotelanlage. Das Abendessen findet im Hotel statt. Im FLC Halong Bay Hotel mit seinen 649 Zimmern werden wir uns als europäische Gäste sehr exotisch vorkommen.

7. TAG | 22.02.2025: HALONG BAY - DA NANG (F,A)

Wir fahren mit dem Bus vom Hotel nach Hai Phong und fliegen von dort aus mit Vietnam Airlines nach Da Nang. Dort werden wir vom Flughafen abgeholt und checken im TIA Wellness Resort direkt am Strand ein, wo man uns zum Aperitif und anschließendem Dinner erwartet. Es empfiehlt sich, direkt nach Ankunft im Hotel die Termine für die im Preis bereits inkludierten täglichen Wellness-Anwendungen (bis zu 2 Anwendungen pro Tag, max. 80 Minuten pro Tag) zu buchen. Die Startzeiten für die folgenden Tage geben wir zur Planung vorher bekannt. Gebuchte Zimmerkategorie: One Bedroom Villa mit Pool

8. TAG | 23.02.2025: DA NANG (F,A)

Das Frühstück ist im TIA Wellness Resort 24 Stunden möglich. Sie entscheiden (am Besten am Tag vorher) wann und wo Sie frühstücken möchten. In Ihrer Villa, am Strand oder im Restaurant. Für den heutigen Tag ist der Legend Da Nang Golf vorgesehen. Am Abend essen wir im Hotel. Genießen Sie Ihre Freizeit in dieser wunderschönen Anlage.

9. TAG | 24.02.2025: DA NANG (F,A)

Es erwartet uns mit dem Ba Na Hills Golf eine spektakuläre Golfanlage. Wir fahren ca. 1 Stunde vom Hotel zum Golfplatz. Da wir erst mittags abschlagen, bleibt viel Zeit für ein ausgedehntes Frühstück im Hotel. Nach der Golfrunde essen wir im Golfclub zu Abend, bevor wir uns auf den Rückweg nach Da Nang machen.

10. TAG | 25.02.2025: DA NANG (F)

Nach den letzten beiden Tagen mit Golf haben Sie heute zwei Optionen. Sie können entweder einen vollen Ruhetag im Resort mit Wellness und spätem Frühstück genießen oder einen optionalen Tagesausflug in die ehemalige Hauptstadt Hue mit ihrem mittelalterlichen Kaiserpalast buchen (die Buchung ist vor Reisebeginn erforderlich). Hue war eine wichtige Stadt in der Geschichte Vietnams. Wichtige Baudenkmäler sind die verbotene purpurne Stadt, der Kaiserpalast, das europäische Viertel und auch der Dong Ba-Markt, der von außen trist daherkommt, innen jedoch ein farbenfrohes Potpourri aus unterschiedlichsten Ständen mit Früchten, Gemüse und Handarbeiten bietet. Am heutigen Abend ist kein gemeinsames Essen für die Gruppe vorgesehen.



Hoi An Altstadt



HUE Kaiserpalast

DER REISEVERLAUF

11. TAG | 26.02.2025: DA NANG (F,M,A)

Es geht heute zurück auf den Golfplatz. Mit dem Hoiana Shores steht ein spannender Links Course auf dem Programm. Nach einem Snack im Clubhaus besichtigen wir das kleine Städtchen Hoi An, das mit seiner vollständigen Altstadt und der sich noch in Nutzung befindlichen mittelalterlichen Brücke zum UNESCO Weltkulturerbe gehört. Hier werden wir auch ein typisch vietnamesisches Abendessen und eine kulturelle Darstellung genießen.

12. TAG | 27.02.2025: DA NANG (F,A)

Der letzte Tag in Da Nang steht noch einmal im Zeichen des Golfsports. Mit dem Montgomerie Golf wartet ein weiteres Golf-Highlight darauf, von uns bezwungen zu werden, bevor wir den Ferienort an der Küste in der Mitte des Landes wieder verlassen. Zum Abschluss unseres Aufenthalts lassen wir uns noch ein Abendessen im Hotel schmecken.

13. TAG | 28.02.2025: DA NANG - HO TRAM (F,M,A)

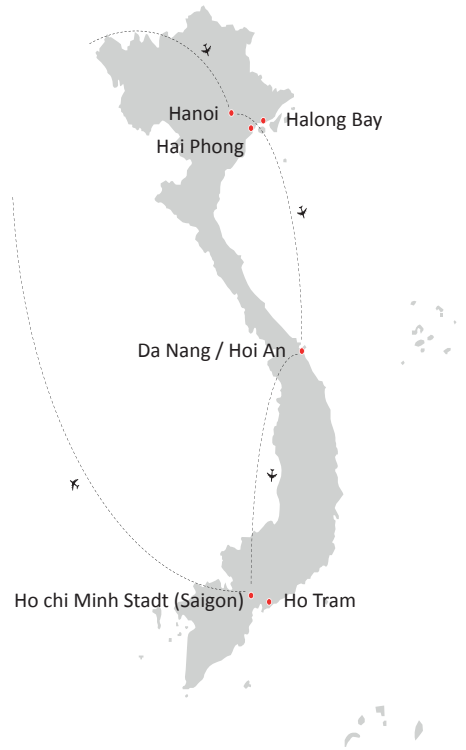
Nach dem Check-Out am Morgen fliegen wir von Da Nang nach Ho Chi Minh Stadt (Saigon). Nach der Entgegennahme unseres Gepäcks starten wir unsere Fahrt zum Meliá Ho Tram Beach Resort mit einer kurzen Stadtrundfahrt durch Saigon. Wir werden einige Informationen zu dieser Metropole im Süden Vietnams erhalten und die wichtigsten Sehenswürdigkeiten sehen. Im Anschluss haben wir ein leichtes Mittagessen in Saigon geplant, um uns für die ca. zweieinhalbstündige Weiterfahrt nach Ho Tram zu stärken.

Nach der Ankunft erfolgt der Check In im Meliá Ho Tram Beach Resort, einem Strandresort, das in den vergangenen beiden Jahren schon viele Awards, unter anderem als „Best Luxury Beach Resort in Vietnam“ erhalten hat. Die herrliche Gartenanlage, die Restaurants, das SPA und die modern eingerichteten Zimmer bieten einen perfekten Rahmen für die letzte Station unserer Reise. Ein gemeinsames Abendessen rundet den Tag ab. Gebuchte Zimmerkategorie: Deluxe Seaview Room mit All inclusive

14. TAG | 01.03.2025: HO TRAM (AI)

Ho Tram beherbergt einen der spektakulärsten Golfplätze Vietnams. The Bluffs Grand Ho Tram verspricht ein einmaliges Golferlebnis, das wir heute zum ersten Mal genießen werden. Nach der Golfrunde Rückfahrt zum Hotel und Abendessen im Rahmen des gebuchten All Inclusive.

Vietnam - die Reiseroute



15. TAG | 02.03.2025: HO TRAM (AD)

Erholung ist das Motto des Tages für alle, die noch einmal einen entspannenden Tag am Strand oder am Pool verbringen möchten. Golf-Enthusiasten können heute optional noch eine weitere Runde Golf auf dem The Bluffs Grand absolvieren (nach Verfügbarkeit bei Buchung). Außerdem steht das YHI SPA mit seiner großen Vielfalt an Wellness-Anwendungen optional zur Verfügung. Das Hotel bietet auch einige Ausflüge, zum Beispiel eine Bootsfahrt auf dem nahegelegenen River Ray oder zu lokalen buddhistischen Sehenswürdigkeiten, an. Am heutigen Tag ist kein gemeinsames Abendessen geplant. Genießen Sie Ihr Dinner im Restaurant Ihrer Wahl.

16. TAG | 03.03.2025: HO TRAM (AD)

Einen so eindrucksvollen Platz wie den The Bluffs Grand sollte man unbedingt ein zweites Mal spielen, und so haben wir noch eine Runde Golf auf diesem Links Course gebucht. Nach der Runde genießen wir das wunderschöne Resort und ein letztes gemeinsames Abendessen, bevor wir uns am nächsten Tag auf die Reise zurück nach Europa machen.

17. TAG | 04.03.2025: HO TRAM - HO CHI MINH STADT (CF)

Eine großartige Zeit mit einzigartigen Golf- und Reiseerlebnissen neigt sich dem Ende zu. Mit dem Bus fahren wir am Vormittag zum internationalen Flughafen von Ho Chi Minh Stadt, von wo aus wir unseren Rückflug je nach gebuchter Route antreten.

18. TAG | 05.03.2025: DEUTSCHLAND

Ankunft an Ihrem Heimatflughafen je nach Flugplan und Fluggesellschaft.

- Ende der Reise -

Vorbehaltlich Änderungen des Reiseverlaufs aus wichtigen Gründen

Ihre geplante Reisebegleitung zu dieser Reise: Dieter Lindner und Martin Böttel

© classic golf tours 2024



Marktfrau mit Boot



Tempelanlage

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU IHRER REISE



Ba Na Hills Golf

EINREISE NACH VIETNAM

Zur Einreise nach Vietnam benötigen Sie als deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über das Reisedatum hinaus gültig sein muss. Ein Visum ist bis zu einem Aufenthalt von 45 Tagen nicht erforderlich. Staatsbürger anderer Staaten erhalten von uns mit ihrem Angebot die entsprechenden Einreisevorschriften, die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültig sind. Bitte halten Sie sich selbst auf den jeweiligen Seiten der in Ihrem Land für Einreisebestimmungen zuständigen Behörde auf dem Laufenden. Deutsche Staatsbürger finden die Einreisebestimmungen unter www.auswaertiges-amt.de.

IMPFBESTIMMUNGEN

Zur Einreise nach Vietnam benötigen Sie bei direkter Einreise aus Deutschland keine Impfungen. Zu möglichen vorbeugenden Impfungen berät Sie der Arzt Ihres Vertrauens. Die Impfbestimmungen finden Sie als deutsche Staatsbürger auch unter www.auswaertiges-amt.de. Bitte lassen Sie sich bei Einreise aus anderen Ländern von Ihrem Arzt zu erforderlichen Impfungen aufklären.

REISEVERSICHERUNGEN

Wir empfehlen Ihnen **dringend** den Abschluss einer Stornokostenversicherung inklusive Reiserücktrittsversicherung und Reiseabbruchversicherung sowie eine Auslandsrankenversicherung mit Rückholungsgarantie im Bedarfsfall.



AUF EINEN BLICK

Reisedatum: 16.02.2025. bis 05.03.2025 (inklusive Flugtage)

Mindestteilnehmerzahl: 14 Personen

Maximale Teilnehmerzahl: 19 Personen

Anmeldeschluss: 31.07.2024, danach auf Anfrage

REISEPREIS PRO PERSON:

- im Doppelzimmer: € 11.990,-
- Zuschlag Einzelbelegung: € 2.980,-

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Inlandsflüge Vietnam Airlines/Vjet Jet Air in der Economy Class inkl. 40kg Gepäck
- 14 Nächte in den genannten Hotels inkl. Frühstück
- 1 Nacht auf der Orchid Classic im exklusiven Charter in der Halong Bay
- 5 Mittagessen und 9 Abendessen inklusive Getränkeauswahl
- All Inclusive im Meliá Ho Tram (nach Vorgabe des Hotels)
- 9 Runden Golf gemäß Reiseplan
- 9x E-Card (1 Cart je 2 Personen)
- Caddies auf allen Golfrunden
- Transfers und Ausflüge lt. Programm
- Erinnerungsgeschenk
- Classic Golf Tours - Reisebegleitung durch 2 Reiseleiter
- örtliche Steuern und Gebühren
- Reisepreis-Sicherungsschein R+V

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Flüge von Deutschland/ Österreich/ Schweiz nach/von Vietnam
- Alle nicht genannten Leistungen (z.B. nicht genannte Mahlzeiten, zusätzliche Spa-Anwendungen)
- Trinkgelder, Caddie-Tips
- optionale Ausflüge und Golfrunden
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs

VERANSTALTER/BUCHUNG UND INFOS:

Classic Golf Tours / CGT Reisen GmbH
Uferstr. 24 / 61137 Schöneck
gruppen@classicgolftours.de
Tel.: +49 (0)6187 - 9959020

www.classicgolftours.de

Eingeschlossene Leistungen:

- | Inlandsflüge mit Vietnam Airlines/Vjet Jet Air in der Economy Class und 40kg Freigeäck
- | 14 Übernachtungen in den genannten Hotels inkl. Frühstück
- | 1 Übernachtung auf der Orchid Classic (exklusiver Charter) in der Halong Bay
- | 5 Mittag- und 9 Abendessen gemäß Programm
- | Getränkeauswahl zu den Mahlzeiten
- | All Inclusive im Mélia Ho Tram Resort
- | 9 Runden Golf gemäß Reiseplan
- | 9 x E-Carts (1 Cart je 2 Personen)
- | Caddies zu den Golfkunden
- | Transfers und Ausflüge lt. Programm
- | Erinnerungsgeschenk
- | Classic Golf Tours - Reisebegleitung durch 2 Reiseleiter
- | örtliche Steuern und Gebühren
- | Reisepreis-Sicherungsschein R+V

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- Flug von Deutschland/ Österreich/ Schweiz nach Vietnam
- optionale Golfkunden und Ausflüge
- nicht aufgeführte Mahlzeiten und Getränke
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs, Trinkgelder und Caddie-Tipps

Mindestteilnehmerzahl: 14 Personen

Maximale Teilnehmerzahl: 19 Personen

Anmeldeschluss:

31.07.2024, anschließend auf Anfrage. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so erhalten alle angemeldeten Teilnehmer spätestens 65 Tage vor Reisebeginn Bescheid, ob die Reise dennoch durchgeführt wird.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen der CGT Reisen GmbH. << [Die Reisebedingungen können Sie hier einsehen](#) >> Abweichend von den allgemeinen Reisebedingungen gelten folgende besondere Storno- und Zahlungsbedingungen für diese Reise:

Besondere Stornobedingungen:

Bis 181 Tage vor Anreise 20% des Reisepreises, ab 180 Tagen bis 121 Tage vor Anreise 35% des Reisepreises, ab 120 Tagen bis 91 Tage vor Anreise 50% des Reisepreises, ab 90 Tagen bis 62 Tage vor Anreise 75% des Reisepreises, ab 61 Tagen vor Anreise sowie bei Stornierung am Anreisetag 95% des Reisepreises.

Besondere Zahlungsbedingungen:

Bei Buchung ist eine Anzahlung von 25% des Reisepreises zu zahlen. Die Restzahlung wird 61 Tage vor Anreise fällig.

Hinweise:

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter körperlicher Mobilität nicht geeignet.

Die CGT Reisen GmbH hat im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Sie erhalten mit Ihrer Reisebestätigung einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die Anzahlung wird erst mit Erhalt des Reisepreis-Sicherungsscheins fällig.

Veranstalter:

Classic Golf Tours / CGT Reisen GmbH
Uferstr. 24 / 61137 Schöneck
Geschäftsführer: Dieter Lindner
HRB Hanau 97230
Tel.: 06187 / 99590 20
Fax: 06187 / 99590 32
Email: gruppen@classicgolftours.de
www.classicgolftours.de

Rückantwort: Fax 06187-9959032 oder E-Mail: gruppen@classicgolftours.de

CGT Reisen GmbH / Classic Golf Tours

Verbindliche Reiseanmeldung

„Faszination Vietnam“

16. Februar bis 5. März 2025 (inkl. Flugtage)

Teilnehmer: (Poloshirt-Größen bitte in XS, S, M, L, XL oder XXL angeben)

Nachname Vorname HCP Polo-Größe Geb. Datum Staatsangehörigkeit(en)

Nachname Vorname HCP Polo-Größe Geb. Datum Staatsangehörigkeit(en)

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon Email

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffenden Leistungen an:

Reisepreise jeweils pro Person:

- Unterbringung im Doppelzimmer € 11.990,-
 Zuschlag Einzelnutzung (EZ) € 2.980,-

Preise für weitere Zimmerkategorien und Suiten erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Bitte bieten Sie mir Flüge ab/bis _____ an.

Economy Class Premium Economy Class Business Class First Class

Die Langstreckenflüge buchen wir für Sie im Rahmen einer vermittelten Leistung. Es gelten ausschließlich die AGB der jeweiligen Fluggesellschaft. Classic Golf Tours kann keine Haftung für die ordnungsgemäße Erbringung der Flugleistung übernehmen.

Hinweis zu Reiseversicherungen:

Wir raten Ihnen dringend, eine **Reise-Rücktrittskostenversicherung**, eine **Reise-Abbruchkostenversicherung** sowie eine **Auslands-Reisekrankenversicherung** inklusive Rückholung im Bedarfsfall abzuschließen. Wir empfehlen dazu unseren Versicherungspartner Hanse-Merkur Krankenversicherung AG und stellen Ihnen gerne auf Wunsch einen Buchungslink zu.

Hinweis zu den besonderen Stornobedingungen:

Bitte informieren Sie Ihre Reiseversicherung vorab über die besonderen Stornobedingungen zu dieser Reise. Diese entsprechen nicht unseren Standard-Stornobedingungen und sind deshalb erforderlich, weil bereits frühzeitig nicht erstattbare Vorauszahlungen an unsere Partner in Vietnam geleistet werden müssen.

Zahlung:

Zahlung per Überweisung:

Zahlung mit Kreditkarte: Master Card Visa American Express (2% Gebühren!)

(Ihre Kreditkarte muss zur Zahlung für das 3D-Secure-Verfahren freigeschaltet sein.)

Bitte senden Sie uns diese Reiseanmeldung für die verbindliche Buchung unterschrieben zurück.

Ich habe die Reisebedingungen des Veranstalters gelesen und erkenne diese sowie die besonderen Zahlungs- und Stornobedingungen und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger mit meiner Unterschrift für mich und alle angemeldeten Personen an. Änderungen des Reiseverlaufs aus bisher nicht vorhersehbaren Gründen sind möglich.

Ich habe das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die aktuellen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen nach Südafrika erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum / Unterschrift Kunde

REISEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern z.B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Pa-

pier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem

Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist - entweder die Änderung anzunehmen - oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten - oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Rücktrittskosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen

ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises,

30 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises,

14 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 75% des Reisepreises,

7 Tage bis 3 Tage vor Reiseantritt 85% des Reisepreises,

ab 2 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises

4.4 Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

4.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5. Umbuchungen

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat, in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt be-



stimmt: bis 31 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.

- 5.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1 Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

- 7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer

anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

- 9.1 Reiseunterlagen
Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

- 9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängeln dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

- 9.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

- 9.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

- 10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

- 10.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Informationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

- 11.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

- 11.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren.

Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften

- 13.1 Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

- 13.2 Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

- 13.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

14. Wichtige Hinweise zur Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass wir die auf unserer Webseite aufgeführten Leistungen nur dann bzw. in dem Rahmen erbringen können, wie es die behördlichen Vorschriften in Deutschland und in Ihrem Urlaubsland bzw. auf Ihrem Kreuzfahrtschiff rechtlich zulassen.

Davon betroffen können unmittelbar von uns angebotene Leistungsbestandteile (z.B. eingeschränkte Poolnutzung, Menü statt Büffet, eingeschränkte Spa-Leistungen oder Spa- und Restaurant-Schließungen) sein, aber auch Einschränkungen bei der Einreise (z.B. Online-Formulare, zwingend vorgeschriebene Corona-Tests, Temperaturmessungen) sowie allgemein vor Ort (z.B. Maskenpflicht in Geschäften, Restaurants, geschlossene Sehenswürdigkeiten, Einschränkungen bei Startzeiten oder Landausflügen).

Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

15. Gerichtsstand / Reiseveranstalter:

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der CGT Reisen GmbH und dem Reisenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist der Sitz des Reiseveranstalters. Der Reisende kann die CGT Reisen GmbH nur an ihrem Sitz verklagen.

Reiseveranstalter:

CGT Reisen GmbH
Uferstr. 24, 61137 Schöneck, Deutschland
Telefon 06187 / 9959020
Fax 06187 / 9959032
E-Mail: reservierung@classicgolf-tours.de
Geschäftsführer Dieter Lindner
Eintragung: HRB Hanau 97230

Stand: Juni 2021

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2301.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die CGT Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die CGT Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

.....

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

.....
Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder-in einigen Mitgliedsstaaten- des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die CGT Reisen GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter der Rufnummer 0611-5330, per E-Mail unter info@ruv.de oder per Post an die oben genannte Anschrift kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der CGT Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.